



**Stadt Kamen**

**Niederschrift**

**PSV**

über die  
1. Sitzung des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses  
am Donnerstag, dem 22.02.2018  
im Konferenzbereich der Kamener Stadthalle, Eingang Foyer

Beginn: 18:06 Uhr  
Ende: 20:53 Uhr

Anwesend

**SPD**

Herr Denis Aschhoff  
Herr Hans-Dieter Heidenreich  
Herr Daniel Heidler  
Herr Klaus Kasperidus  
Herr Martin Köhler  
Herr Friedhelm Lipinski  
Herr Bastian Nickel  
Herr Klaus Slomiany  
Herr Theodor Wältermann

**CDU**

Herr Karsten Diederichs-Späh  
Herr Rainer Fuhrmann  
Herr Ernst-Dieter Standop  
Herr Martin Wilhelm

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Frau Anke Dörlemann  
Herr Stefan Helmken

**DIE LINKE / GAL**

Herr Friedhelm Schaumann

**FW/FDP**

Frau Heike Schaumann

**Sachverständige Bürger gem. § 23 Abs. 2 Satz 3 DSchG NRW**

Herr Karl-Heinz Stoltefuß

Sachverständige gem. Beschluss des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses

Herr Winfried Borgmann  
Herr Heinrich Kissing  
Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel  
Herr Klaus Michalik  
Herr Marc Westerhoff

Verwaltung

Frau Monika Holtmann  
Herr Dr. Uwe Liedtke

Gäste

Herr Kozik, Kreis Unna

Entschuldigt fehlten

Herr Peter Holtmann  
Herr Maurice Keßler  
Herr Marian-Rouven Madeja  
Frau Ursula Müller

Herr **Lipinski** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses, begrüßte die Anwesenden Ausschussmitglieder, Zuhörer/innen sowie den Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungen zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

Auf die in der Niederschrift hingewiesene Präsentation aus der Sitzung am 22.02.2018 kann über das Ratsinformationssystem zugegriffen werden.

#### A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Regionalplan Ruhr – Neuaufstellung Referent: Gert Kozik, Stabsstelle Planung und Mobilität, Kreis Unna	
3	Entwicklung Spange Südkamen – Kreisstraße K 40n	007/2018
4	Integriertes Handlungskonzept Kamen-Heeren-Werve Umgestaltung Nebenzentrum hier: Stand der Entwurfsplanung	
5	Spielplatzbebauung Max-und-Moritz-Weg – Zufahrtstraßen für Fußgänger und KFZ aller Größen sowie deren Wendemöglichkeit hier: Bürgeranregung gem. § 24 Gemeindeordnung NRW	006/2018
6	Übersicht über Straßenbaumaßnahmen auf dem Kamener Stadtgebiet hier: Antrag der CDU-Fraktion	
7	Fußgängerüberweg „Im Telgei“ hier: Antrag der CDU-Fraktion	
8	Freigabe der Fußgängerzone für den Radverkehr hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	
9	Überprüfung aller Schilder für den Radverkehr sowie Austausch und Erneuerung falscher Schilder hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	
10	Bauvorhaben im Stadtgebiet	
11	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

#### B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

## A. Öffentlicher Teil

### Zu TOP 1.

#### Einwohnerfragestunde

Herr **Lepke** erkundigte sich, ob absehbar eine Sanierung des Fuß- und Radweges Derner Straße vorgesehen sei. Insbesondere ginge es ihm auch um die Entfernung des Laubes. Dieser Radweg sei in den aktuell geplanten Sanierungsarbeiten der Radwege Eilater Weg, Schattweg und am Nebelweg nicht enthalten.

Herr **Dr. Liedtke** antwortete, dass im Rahmen der jährlichen Unterhaltung der Radwege auch der Radweg Derner Straße einbezogen werde. Dazu gehöre bei Bedarf die Überarbeitung der Deckschicht ebenso, wie auch Entfernung des Laubes. Ein Großteil der Arbeiten könne allerdings witterungsbedingt nicht im Winter umgesetzt werden. Er bot Herrn Lepke an, dass er sich zur Besprechung von Details zur Unterhaltung der Radwege mit wassergebundener Decke gern in einem persönlichen Gespräch an ihn wenden könne.

### Zu TOP 2.

#### Regionalplan Ruhr – Neuaufstellung

Referent: Gert Kozik, Stabsstelle Planung und Mobilität, Kreis Unna

Einleitend wies Herr **Dr. Liedtke** auf die Bedeutung des Regionalplanes Ruhr, der sich wiederum an dem Landesentwicklungsplan orientiere, für die örtliche Bauleitplanung (Flächennutzungsplan, Bebauungspläne) hin. Insofern sei die Neuaufstellung des Regionalplans wichtig für die Stadt Kamen. Der Kreis Unna sei als Verwaltungsbehörde am Verfahren beteiligt. Nunmehr informiere Herr Kozik von der Stabstelle Planung und Mobilität des Kreises Unna heute über das Verfahren und den aktuellen Stand.

Herr **Kozik** erklärte, dass er als Vertreter des Kreises Unna die Aufstellung des Regionalplanes des RVR eng begleite und im Rahmen des gebildeten Arbeitskreises regionaler Diskurs beim RVR auch in die inhaltliche Ausgestaltung eingebunden sei.

Detaillierte Informationen zu seinem Vortrag sind der Präsentation zu entnehmen.

Der Regionalplan besteht aus den Zielen und Grundsätzen der Regionalplanung und dem Umweltbericht. Parallel dazu gebe es noch ein darüber hinaus gehendes Handlungsprogramm.

Zum Thema Bedarfsberechnungen von Flächen erkundigte sich Herr **Diederichs-Späh** nach den Berechnungsgrundlagen und Umsetzungsmodalitäten. Im Rahmen einer Veranstaltung zur Nachhaltigkeitsstrategie des RVR sei durch den Kreis Unna beispielsweise angegeben worden, dass maximal eine Fläche von 40 ha im Bereich des Mittelkreises Unna für Gewerbe verfügbar sei.

Herr **Kozik** teilte mit, dass jede Kommune zunächst bedarfsorientiert betrachtet werde. Eine entsprechende Festlegung erfolge in Abstimmung mit den jeweiligen Kommunen. Grundlage sei eine Bedarfsermittlung für jede Kommune sowohl für Gewerbe als auch für Wohnen, die aus dem RuhrFIS

abgeleitet werde. Nach derzeitigem Stand werde auf Grundlage der Zahlen des RuhrFIS aus dem Jahre 2014 gearbeitet.

In Bezug auf Gewerbe gebe es die Möglichkeit der Entwicklung von Kooperationsstandorten, an denen sich mehrere Kommunen gemeinsam beteiligen können (interkommunale Gewerbegebiete, z.B. Gewerbegebiet Unna-Kamen, Nordlippestraße in Werne, STEAG-Gelände in Lünen). Diese Bedarfe sollen mit dem Regionalplanentwurf vorgelegt werden. Der Planungszeitraum soll sich bis 2034 erstrecken. Es sei geplant, dass die Versammlung am 06.07.2018 den Erarbeitungsbeschluss fassen werde.

Auf Nachfrage von Herrn **Kasperidus**, inwieweit sich die geplanten Änderungen des LEP auf den Regionalplan auswirken, erklärte Herr **Kozik**, dass der konkrete Umfang erst mit dem Abschluss des Änderungsverfahrens beurteilt werden könne. Weitere Regelungen könnten über Erlasse getroffen werden. Mit Blick auf die Verbindlichkeit des LEP sei der Regionalplan in bestimmten Punkten dann ggf. anzugleichen. Dies gelte auch für die inhaltlichen Zielvorgaben. Genauso wie beim alten GEP sollen beim Regionalplan die Bedarfe jeder einzelnen Kommune aufgeführt werden.

Auf die Nachfrage von Frau **Dörlemann**, zur Verbindlichkeit der im LEP nach Änderung im Frühjahr 2018 festgelegten Ziele, erklärte Herr **Kozik**, dass diese festgeschrieben und verbindlich seien. Ziele und Grundsätze zum Regionalplan können im Rahmen von Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren beeinflusst werden. So würden aus seiner Sicht z.B. noch Regelungen zum Thema „Fracking“ fehlen. Darauf könne im Beteiligungsverfahren hingewiesen werden. Über den Kreis Unna würde die Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen organisiert und eine Stellungnahme an den RVR zum Regionalplan abgegeben.

Herr **Dr. Liedtke** und Herr **Kozik** verdeutlichten, dass die Änderungen des Landesentwicklungsplanes noch in den Regionalplan eingearbeitet werden müssen und somit Verzögerungen bei der Aufstellung des Regionalplanes nicht ausgeschlossen werden können. Zunächst solle das formelle Verfahren mit dem Erarbeitungsbeschluss am 06.07.18 eingeleitet werden. Änderungspotentiale seien noch gegeben.

Herr **Lipinski** stellte abschließend fest, dass der Planungs- und Straßenverkehrsausschuss als Fachausschuss noch in das weitere Verfahren im Rahmen der Beteiligung eingebunden werde.

Zu TOP 3.  
007/2018

Entwicklung Spange Südkamen – Kreisstraße K 40n

Herr **Dr. Liedtke** verwies auf die vorliegende Beschlussvorlage.

Herr **Heidler** erklärte, dass die SPD-Fraktion der vorliegenden Beschlussvorlage zustimmen werde. Die Radwegebrücke schaffe eine sichere Querung für Radfahrer und Fußgänger, die dann nicht über die viel befahrene Westicker Straße müssten. Die Andienung des Gewerbegebietes werde durch die Kreisverkehre und Anbindung an die Spange erheblich verbessert.

Während Herr **Heidler** für die SPD-Fraktion und Frau **Schaumann** für die FDP-/FW-Fraktion den Bau der Spange befürworteten, sprach sich Frau **Dörlemann** für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ausdrücklich gegen den Bau der Spange aus. Für die Erschließung des Gewerbegebietes reiche ggf. auch eine Stichstraße zur Dortmunder Allee aus, erklärte Frau **Dörlemann**. Unabhängig davon werde die Fuß- und Radwegebrücke als sichere Radwegführung ausdrücklich begrüßt. Schlussendlich werde die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die vorliegende Beschlussvorlage ablehnen.

Frau **Schaumann** sprach sich aus Kostengründen gegen den Bau der Fuß- und Radwegebrücke über die Körne aus.

Zu Nachfragen von Frau **Schaumann** und Herrn **Standop** führte Herr **Dr. Liedtke** aus, dass die Bitte eines vorgezogenen Baubeginns an den Kreis Unna das Bestreben der Stadt Kamen widerspiegele. Seitens des Kreises Unna sei signalisiert worden, dass ein vorgezogener Bau der Kreisverkehre und der Brücke für den Rad- und Fußverkehr bei entsprechender Realisierungssicherheit hinsichtlich des Baus der Spange erfolgen könne. Die Stadt Kamen habe keine direkten Gespräche mit der DB geführt.

#### **Beschluss:**

Die Stadt Kamen bittet den Kreis Unna als zuständigen Straßenbaulastträger um eine zeitlich vorgezogene Realisierung der geplanten Kreisverkehrsplätze zur Anbindung der K 40n an die Dortmunder Allee (L 663 / Gewerbegebiet Borsigstraße) und die Westicker Straße (K 40) sowie der in dem Zuge geplanten Fuß- und Radwegebrücke über die Körne möglichst im Jahre 2019.

**Abstimmungsergebnis:** bei 2 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 4.

Integriertes Handlungskonzept Kamen-Heeren-Werve  
Umgestaltung Nebenzentrum  
hier: Stand der Entwurfsplanung

Eingangs erinnerte Herr **Dr. Liedtke** an die Vorstellung des 1. Vorentwurfes in der vorangegangenen Sitzung des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses durch Herrn Rheims, Büro Kraft.Raum. Zwischenzeitlich sei dieser Entwurf weiter überarbeitet worden. Er erläuterte die wesentlichen Änderungen anhand von Detailplänen. Im Kreuzungsbereich Westfälische Straße / Märkische Straße werde durch einen Verkehrsplaner derzeit die Planung für einen Kreisverkehr erarbeitet. Der im Detailplan dargestellte Minikreisel sei zunächst nur als Platzhalter zu verstehen. Über die Ausweisung des Teilbereichs der Märkischen Straße zwischen Westfälischer Straße und Mittelstraße als Fahrradstraße sei zu gegebener Zeit im Rahmen der verkehrsrechtlichen Regelungen zu entscheiden. Im Einmündungsbereich sei ein Fußgängerüberweg mit taktilem Leitsystem dargestellt. Es sei vorgesehen, diesen Eingangsbereich nicht zu pflastern, sondern in einem Asphalt mit farblich an das Pflastermaterial im Platzbereich

angepasster Beschichtung auszuführen.

Im Bereich der Grünfläche beschränke sich die Planung auf die derzeitige Bestandsfläche des kleinen Parks. Es werden neue Wege gestaltet. Wesentliche Bestandsgehölze sollen erhalten bleiben und durch Pflegemaßnahmen ertüchtigt werden. Die Bushaltestelle in der Märkischen Straße könne entfallen. Es solle eine vorhandene Haltestelle in der Nähe genutzt werden. Dies führe dazu, dass das Hochbord nicht benötigt werde und die barrierearme Querung geschaffen werde. Darüber hinaus würde dadurch ermöglicht, zusätzliche Stellplätze, u. a. auch für Familien, zu errichten. Insgesamt habe sich die Stellplatzbilanz positiv entwickelt. Die Sparkasse habe bereits erklärt, dass Stellplätze der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden sollen. Eine entsprechende Vereinbarung mit der Stadt Kamen sei in der Vorbereitung. Die aktuelle Planung sei barrierearm und beinhalte taktile Leitsysteme. Sofern dies der Kostenrahmen zulasse, sei vorgesehen, den Platzbereich in Natursteinpflaster auszuführen. Der Platz solle insgesamt eine hohe Aufenthalts- und Gestaltungsqualität erhalten. Die aktualisierten Planungen sollen am kommenden Mittwoch den interessierten Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen einer Veranstaltung im Stadtteil vorgestellt werden. Des Weiteren sei geplant, im März 2018 mit den Gewerbetreibenden, Anwohnern und Eigentümern das Baustellenmanagement abzustimmen und einen Arbeitskreis Baustellenmanagement zu installieren. Die Planung solle im Frühjahr im Behindertenbeirat vorgestellt werden.

Die Umsetzung der Baumaßnahme sei ab Spätsommer 2018 vorgesehen, so dass die in diesem Jahr geplanten Veranstaltungen, wie z.B. der Heerener Sommer, im Nebenzentrum stattfinden könnten.

Die nächste Planungsphase beinhalte die Erarbeitung der Entwurfsplanung nebst Aufstellung einer Kostenberechnung.

Herr **Kasperidus** begrüßte die Weiterentwicklung der Planung. Er sprach sich für die Verwendung von Naturstein im Platzbereich aus. Auf seine Nachfrage erläuterte Herr **Dr. Liedtke**, dass Details zur Möblierung noch nicht vorliegen würden und eine gestalterische und farbliche Orientierung an den Shared-Space-Bereich erfolge.

Auch Herr **Fuhrmann** bewertete die vorgestellte Planung positiv, insbesondere der Wegfall der Hochborde werde begrüßt. Er erkundigte sich, ob eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 10 km/h – ähnlich wie am Severinshaus – vorgesehen sei. Darüber hinaus regte er an, zusätzliche Kurzzeitparkplätze im nördlichen Bereich zu schaffen.

Mit Blick auf die Aufenthaltsqualität riet Herr **Dr. Liedtke** von der Schaffung weiterer Stellplätze ab. Zudem liege eine positive Stellplatzbilanz vor. Die Ausschilderung von Tempo 10 km/h sei in der Praxis oft gekippt worden. Auch die Polizei rate davon ab. In Fahrradstraßen gelte Tempo 30 km/h. Zu gegebener Zeit werde im Ausschuss auch das Thema der geplantenverkehrlichen Regelungen angesprochen.

In dem Plan seien zunächst Poller vorgesehen, um die Befahrbarkeit des Platzbereiches zu vermeiden, erläuterte Herr **Dr. Liedtke**. Herr **Lipinski** und Herr **Heidenreich** regten an, ggf. auch andere gestalterische Möglichkeiten zu erarbeiten, um das Befahren des Platzbereiches zu vermeiden (z. B. Platzierung von Sitzmöbeln, Fahrradständern). Hier sei die weitere Detailplanung noch abzuwarten.

Herr **Diederichs-Späh** bat darum, in den folgenden Sitzungen des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses auch auf die Themen Beleuchtung, Reinigungskonzept und Unterhaltung einzugehen.

In diesem Zusammenhang wies Herr **Dr. Liedtke** darauf hin, dass ein Beleuchtungskonzept erarbeitet werde. Für die Reinigung der Flächen seien bereits entsprechende Maschinen verfügbar, die schon in der Innenstadt eingesetzt würden.

Herr **Wilhelm** sprach sich gegen fest eingebaute Poller und Ausstattungsgegenstände aus, um den Platzbereich für Veranstaltung nutzen zu können.

Herr **Dr. Liedtke** entgegnete, dass die Belange der Multifunktionalität bei der Planung des Platzes berücksichtigt werden sollen.

Zu TOP 5.  
006/2018

Spielplatzbebauung Max-und-Moritz-Weg – Zufahrtstraßen für Fußgänger und KFZ aller Größen sowie deren Wendemöglichkeit  
hier: Bürgeranregung gem. § 24 Gemeindeordnung NRW

Herr **Dr. Liedtke** verwies auf die vorliegende Beschlussvorlage.

**Beschluss:**

Der vorliegenden Bürgeranregung von Herrn Brünger kann nicht entsprochen werden, da der Bebauungsplan Nr. 03 Ka-Me 2. Änderung „Umlandstraße/Lindenallee“ eine private Erschließung festsetzt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 6.

Übersicht über Straßenbaumaßnahmen auf dem Kamener Stadtgebiet  
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Herr **Diederichs-Späh** verwies auf die vorliegende Antragsbegründung.

Im Rahmen der Stellungnahme der Verwaltung zu dem Antrag verdeutlichte Herr **Dr. Liedtke**, dass eine solche Auflistung aufgrund der Vielzahl der Fälle (rd. 600 verkehrsrechtlich Anordnungen im Jahr), dem Verwaltungsaufwand sowie dem Anspruch auf Vollständigkeit und Aktualität nicht durch die Verwaltung erbracht werden könne. Ein solcher Beschluss sei nicht umsetzbar. Zudem informiere die Verwaltung im Rahmen von Pressemitteilungen über Baumaßnahmen, die wesentliche verkehrliche Auswirkungen haben.

Nach eingehender Diskussion und Vorschlag von Herrn **Heidler** wurde die Verwaltung im Einvernehmen mit dem Antragsteller gebeten, zu prüfen, ob eine zusätzliche Veröffentlichung zur Information über wesentliche Straßenbaumaßnahmen auf der Homepage der Stadt Kamen (ähnlich wie bei der Stadt Unna) ermöglicht werden könne.

Durch die Umwandlung des Antrages in einen Prüfauftrag erübrigte sich die Abstimmung. Der Antrag wurde von Herrn **Diederichs-Späh** zurückgezogen.

Zu TOP 7.

Fußgängerüberweg „Im Telgei“  
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Herr **Diederichs-Späh** begründete den vorliegenden Antrag. Ein solcher Antrag sei 2009 zwar abgelehnt worden, aber bedürfe s. E. aufgrund der erheblich zugenommener Verkehrsdichte sowie eigener Beobachtung von gefährlichen Querungssituationen von Fußgängern einer erneuten Bewertung und Abstimmung.

Herr **Dr. Liedtke** führte aus, dass nach aktueller Stellungnahme der Kreispolizeibehörde Unna die Anlegung eines Fußgängerüberweges an der Stelle nicht befürwortet werde. Polizeilich registrierte Verkehrsunfälle sind im Zeitraum 2012 bis 2017 nicht verzeichnet worden. Ebenfalls würden der Polizei keine Angaben über gefährliche Situationen im Zusammenhang mit der Fußgängerquerung vorliegen. Darüber hinaus sei die Örtlichkeit aufgrund der topographischen Gegebenheiten für die Anlegung eines Fußgängerüberweges ungeeignet. Es bestehe eine Temporeduzierung auf 30 km/h. Die Verwaltung sehe keinen Handlungsbedarf. Er schlage daher vor, den Antrag abzulehnen.

Herr **Heidler** erklärte für die SPD-Fraktion, dass seine Fraktion den Antrag ablehnen werde, da dieser aufgrund der v. g. Darstellung von Herrn Dr. Liedtke sachlich unbegründet sei.

Bei vorliegenden Gefährdungssituationen für Fußgänger solle die Verwaltung nach Lösungsmöglichkeiten suchen und ggf. einen Prüfauftrag an ein externes Planungsbüro erteilen, regte Herr **Helmken** an.

Frau **Schaumann** entgegnete, dass es ihrer Meinung nach keinen Sinn mache, einen Planungsauftrag zu erteilen, wenn die Polizei kein Gefährdungspotential sehe.

Herr **Diederichs-Späh** wies nochmals auf die durch die zunehmenden Verkehre (u.a. durch die Ausweichverkehre aus Dortmund-Husen) und eigenen Beobachtungen von gefährlichen Querungssituationen hin.

### **Beschluss:**

Die Verwaltung der Stadt Kamen prüft, ob im Zuge der Straße IM TELGEI ein Fußgängerüberweg in Form eines Zebrastreifens eingerichtet werden kann.

**Abstimmungsergebnis:** bei 3 Enthaltungen und 10 Gegenstimmen mehrheitlich abgelehnt

## Zu TOP 8.

Freigabe der Fußgängerzone für den Radverkehr  
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau **Dörlemann** verwies auf die Begründung, die dem Antrag zu entnehmen sei. Darüber hinaus teilte sie mit, dass Herr Kissing vom ADFC den Antrag grundsätzlich positiv bewerte, unter der Voraussetzung, dass nach Evaluierung keine Gefährdung von Fußgängern gesehen werde. Der Berichterstattung in der Zeitung habe sie entnommen, dass das Nahmobilitätskonzept eine Prüfung dieser Thematik beinhalten werde. Die Ergebnisse würden jedoch erst Mitte des Jahres vorliegen. Sie wünsche sich jedoch eine schnellere Umsetzung.

Herr **Dr. Liedtke** erklärte ausdrücklich, dass diese Thematik im Rahmen des Nahmobilitätskonzeptes geprüft werde, welches Mitte des Jahres zur Beschlussfassung vorgelegt werde. Darüber hinaus könne die Umsetzung einer verkehrlichen Maßnahme nicht ohne Prüfung durch die Straßenverkehrsbehörde und die Polizei erfolgen. Zudem sei für die Anordnung verkehrlicher Maßnahmen ausschließlich die Straßenverkehrsbehörde zuständig. Dies obliege nicht dem Planungs- und Straßenverkehrsausschuss.

Nach weiterer Diskussion erklärte Herr **Heidler**, dass seine Fraktion dem Antrag in der Form – ohne vorherige Prüfung – nicht zustimmen werde. Herr **Aschhoff** ergänzte, dass eine ungeprüfte Entscheidung nicht möglich sei, zumal im Rahmen der Online-Umfrage, die von Herrn Lütchen gestartet worden sei, durchaus besorgte Äußerungen von Bürgerinnen und Bürgern zur Freigabe der Fußgängerzone für den Radverkehr abgegeben worden seien.

Frau **Dörlemann** erwiderte, dass ihr bei Antragstellung nicht bewusst gewesen sei, dass ein derartiger Beschluss ohne vorausgehende Prüfung nicht gefasst werden solle. Sie äußerte die grundsätzliche Bereitschaft, den Antrag in einen Prüfauftrag umzuformulieren.

Herr **Standop** wies darauf hin, dass der Fußgänger in der Fußgängerzone absolute Priorität habe, aber er könne sich durchaus eine Zulassung des Radverkehrs in den Nachtstunden vorstellen. Eine Freigabe für den Radverkehr an Sonntagen würde er allerdings ablehnen.

Schlussendlich zog Frau **Dörlemann** den Antrag zurück.

## Zu TOP 9.

Überprüfung aller Schilder für den Radverkehr sowie Austausch und Erneuerung falscher Schilder  
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr **Dr. Liedtke** erläuterte, dass die Aufgabe der Überprüfung der Radwegbeschilderung bereits 2017 an den Kreis Unna übergeben worden sei. Die Ergebnisse der Überprüfung sollen in Kürze vorgelegt werden. Eine Auswertung könne in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt werden. Darüber hinaus handele es sich bei der Aufgabe um eine Pflichtaufgabe der Verwaltung und eine entsprechende Beschlussfassung sei unnötig.

Frau **Dörlemann** entgegnete, dass sie den Antrag eingereicht habe, da sie trotz mehrfacher Nachfragen von Herrn Breuer keine Reaktion erhalten habe. Sie habe aber festgestellt, dass zwischenzeitlich das in dem Antrag angesprochene Hinweisschild auf das Haus der Stadtgeschichte entfernt worden sei. Aber es seien noch weitere fehlerhafte Beschilderungen der Radrouten vorhanden.

Herr **Heidler** erwiderte, dass Herr **Breuer** sich für die Belange des Radverkehrs sehr stark engagiere. Seine Arbeit verdiene Anerkennung. Er spreche ihm sein vollstes Vertrauen aus. Im Bereich Radverkehr habe sich viel getan.

Mit Blick auf die angekündigte Information zur Radwegebeschilderung in der nächsten Sitzung des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses erklärte Frau **Dörlemann**, dass sie den Antrag zurückziehe.

Zu TOP 10.

Bauvorhaben im Stadtgebiet

Anhand eines Lageplans sowie einer Ansicht (s. Präsentation) informierte Herr **Dr. Liedtke** über das geplante Bauvorhaben „L'Osteria“ im südlichen Kamen Karree. Ein positiver Vorbescheid könne absehbar erteilt werden.

Zu TOP 11.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

### **11.1 Mitteilungen der Verwaltung**

#### 11.1.1

#### Baumfällungen

Herr **Dr. Liedtke** informierte darüber, dass aufgrund des Sturmtiefs „Friederike“ folgende Baumfällungen durch die Verwaltung beauftragt wurden:

- **Sesekedamm**  
Die Baumreihe entlang des Sesekedamms wurde, nachdem durch Sturm ein Spitzahorn auf den Sesekedamm stürzte, durch eine externe Fachfirma geprüft. Im Ergebnis wurden 5 der Bäume als nicht verkehrssicher eingestuft und müssen absehbar gefällt werden. Parallel habe der Lippeverband auch die Baumreihe entlang der Seseke geprüft. Hier sei kein Handlungsbedarf erkennbar gewesen.
- **Platane auf dem Schulhof der Diesterwegschule**  
Infolge des Sturms kam es bei diesem Baum zu einem Kronenausbruch. Die Standsicherheit des Baumes kann nicht mehr garantiert werden. Eine kurzfristige Fällung am 24.02.18 sei erforderlich.

Auf die in der Präsentation abgebildeten Fotos wird verwiesen.

Auf Nachfrage von Frau **Schaumann** benannte Herr **Dr. Liedtke** einige Schadensbilder, die für die Beurteilung der Baumgesundheit herangezogen werden.

### 11.1.2

#### Projekt OW 3a/L 663n

Herr **Dr. Liedtke** teilte mit, dass die Bürgermeister Sierau (Stadt Dortmund), Kolter (Stadt Unna) und Hupe (Stadt Kamen) sowie der Landrat Makiolla (Kreis Unna) ein gemeinsames Schreiben an die zuständigen Minister, Herrn Hendrik Wüst (Ministerium für Verkehr) und Frau Ina Scharrenbach (Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung) auf den Weg gebracht hätten, um die Weiterführung der Planung für das Projekt OW 3a/L 663n anzustoßen. Bisher sei das Projekt im Landesstraßenbauplan für die Bereiche Dortmund – Unna – Kamen nicht enthalten. Es werde um Neubewertung und Fortsetzung des Projektes gebeten.

## 11.2 Anfragen

### 11.2.1

#### OW 3 a / L663n

Herr **Diederichs-Späh** fragte nach, ob der Anschluss der OW 3a / L 663 n an eine qualifizierte Straße gefordert werde und dieser Voraussetzung für die Realisierung sei.

Herr **Dr. Liedtke** antwortete, dass sich die Trassenführung nicht geändert habe.

### 11.2.2

#### Pflasterung im Bereich des Willy-Brandt-Platzes (Stellwerk)

Auf Nachfrage von Herrn **Diederichs-Späh** teilte Herr **Dr. Liedtke** mit, dass das erforderliche Pflastermaterial zwischenzeitlich vorrätig sei und die Pflasterarbeiten durch den Investor umgesetzt werden sollen, sobald die Witterung dies zulasse.

### 11.2.3

#### Sanierung der Straße Lüner Höhe

Herr **Nickel** berichtete, dass die Anwohner der Straße „Lüner Höhe“ den schlechten Zustand der Straße bemängeln würden. Er erkundigte sich, wann eine Sanierung vorgesehen sei.

Herr **Dr. Liedtke** sagte eine Rückmeldung mit der Niederschrift zu.

*Rückmeldung der Verwaltung:*

*Die Maßnahme „Lüner Höhe“ ist in den Haushaltsplan 2018 als investive Maßnahme unter Nr. 0249 wie folgt veranschlagt: Für das Jahr 2021 sind Mittel in Höhe von 100.000 € bei Buchungsstelle 54.01.01/0249.783100 eingeplant. Demnach können entsprechend des aktuellen Haushaltsplanes 2018 Planungsleistungen in 2021 vergeben werden.*

#### 11.2.4

##### Baumaßnahmen Bürgerhaus Methler

Herr **Fuhrmann** erkundigte sich nach dem Umfang der Bauarbeiten sowie dem Bauzeitenplan. In diesem Zusammenhang sei für die Vereine, die das Bürgerhaus nutzen würden, von großem Interesse, ob und welche Nutzungseinschränkungen zu erwarten seien. Es stelle sich u.a. die Frage, ob der Thekenbereich des Saales weiterhin zur Verfügung stünde.

Bei den Bauarbeiten handele es sich um eine umfassende energetische Sanierung, erklärte Herr **Dr. Liedtke**. Er sagte Herrn Fuhrmann eine Rückmeldung zu. Darüber hinaus seien die Vereine eingebunden worden. Zusätzlich erfolge eine Information mit der Niederschrift.

*Bericht der Verwaltung:*

*Art der Baumaßnahme:*

*Energetische Sanierung des Bürgerhauses Methler*

*Die energetische Sanierung bezieht sich auf die Fenster und Fassade, das Dach, die Beleuchtung, Sicherheitsbeleuchtung im gesamten Gebäude, Brandschutzertüchtigung in den Betreuungsräumen, die Wasserleitung für die Duschen wird neu gemacht, die Heizung kommt neu und die Umkleiden inkl. Sanitärbereich und Duschen werden modernisiert.*

*geplante Bauzeit:*

*Mit der Umsetzung der Baumaßnahme soll nach dem Straßenlauf ab dem 01. Mai begonnen werden. Es ist vorgesehen vor dem Königsball im Februar 2019 fertig zu werden.*

*Nutzer wurden über die erwarteten Beeinträchtigungen informiert und bleiben eingebunden.*

#### 11.2.5

##### Parksituation Westicker Straße K 40

Herr **Fuhrmann** nahm Bezug auf den Hinweis aus der Anlage zur Einladung zur Anordnung des Halteverbotes im Bereich der Westicker Straße. Er sei davon ausgegangen, dass ein Halteverbot nur für die Fahrbahn und nicht für den Seitenstreifen gelten solle. Er sei daher verwundert, dass nunmehr die verkehrsrechtliche Anordnung für den Seitenstreifen gelte.

Herr **Dr. Liedtke** sagte eine Rückmeldung zu.

*Erläuterung der Verwaltung zur verkehrsrechtlichen Anordnung:*

*In der Sitzung des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses am 25.02.2016 wurde durch Herrn Kühnapfel darauf hingewiesen, dass vermehrt LKW im Bereich der Seitenstreifen der Westicker Straße parken würden. Dieser Sachverhalt wurde zunächst an den ruhenden Verkehr weitergegeben und es fanden entsprechende Kontrollen statt. Eine wesentliche Änderung der Situation konnte nicht erreicht werden. Weiterhin wurde festgestellt, dass vermehrt LKW auf dem Mehrzweckstreifen außerhalb der geschlossenen Ortschaft – insbesondere über die Nachtstunden parkten. Der Mehrzweckstreifen weist nicht die erforderliche Breite aus, so dass die Fahrzeuge entweder in die Fahrbahn ragen oder auf die Bankette fahren. Dadurch können nachhaltige Schäden am Straßenkörper verursacht werden. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass die parkenden Fahrzeuge oft nicht ausreichend beleuchtet oder zum Teil sogar unbeleuchtet sind. Dadurch können Gefahrensituationen für den fließenden Verkehr auf der*

*Westicker Straße – insbesondere bei schlechten Sichtverhältnissen – entstehen. Diese Auffassung wurde durch die Stellungnahme der Polizei gestützt. Zudem ist eine dauerhafte Überwachung der ordnungsgemäßen Beleuchtung der Fahrzeuge und damit einhergehende guten Sichtbarkeit für andere Verkehrsteilnehmer nicht zu gewährleisten. Das entsprechende Halteverbot für Fahrzeuge über 2,8 t mit dem Zusatz „auch auf dem Seitenstreifen“ wurde daraufhin durch die Straßenverkehrsbehörde angeordnet.*

11.2.6

Radwegführung Königstraße/Scharfes Eck

Herr **Aschhoff** regte an, die Querungssituation für Radfahrer in diesem Bereich im Rahmen des Nahmobilitätskonzeptes durch den Fachplaner untersuchen zu lassen.

Herr **Dr. Liedtke** sagte eine Einbindung dieser Problematik im Zuge der Bearbeitung des Nahmobilitätskonzeptes durch das Büro Planersocietät, Dortmund, zu.

11.2.7

Pflasterfläche Nordenmauer, Bereich Severinshaus und Kamen Quadrat

Herr **Helmken** berichtete von zunehmenden Rissbildungen in der Pflasterfläche Nordenmauer, Bereich zwischen Severinshaus und Kamen Quadrat.

Herr **Dr. Liedtke** erklärte, dass die Ursache der Schäden noch nicht abschließend geklärt sei. Ggf. sei es auch erforderlich, Regressansprüche geltend zu machen. Sobald Ergebnisse zur Ursache der Rissbildung vorliegen würden, könne ein Konzept zur Schadensbehebung erarbeitet werden.

11.2.8

Oststraße 7, Bürgersteig

Herr **Diederichs-Späh** informierte darüber, dass der Bürgersteig in der Oststraße, vor Haus Nr. 7 (Änderungsschneiderei Baydar), ein tiefes Loch aufweise, was zur Pfützenbildung führe und insbesondere bei Nässe die Rutschgefahr erhöhe.

Herr **Dr. Liedtke** sagte eine Überprüfung der Situation vor Ort zu.

Herr **Lipinski** schloss die Sitzung um 20.53 Uhr.

gez. Lipinski  
Vorsitzender

gez. Dr. Liedtke  
Schriftführer